

DER PERSONALAUSSCHUSS

WICHTIGE ROUTINEAUFGABEN DES BETRIEBSRATS KORREKT UND EFFIZIENT ERLEDIGEN

Ausschüsse des Betriebsrats

- Voraussetzung für die Bildung
- Größe, Zusammensetzung und Wahl
- Geschäftsordnung, Sitzungen, Beschlussfassung, Protokollierung

Arbeit in Ausschüssen

- Übertragung von Aufgaben an Ausschüsse zur selbständigen Erledigung
- Widerruf der Übertragung von Aufgaben
- Aufhebung von Beschlüssen durch den Betriebsrat
- Grenzen der Rechte von Ausschüssen

Beteiligung des Betriebsrats bei anderen personellen Einzelmaßnahmen

- Mitbestimmung bei Versetzungen
- Begriff der Versetzung und Abgrenzung zu anderen Maßnahmen
- Mitbestimmung bei Eingruppierungen und Umgruppierungen
- Voraussetzungen für Ein- und Umgruppierungen
- Weitere Entgeltfragen wie Prämien etc.
- Vorläufige personelle Maßnahmen
- Umgang mit Abmahnungen

Kündigung durch den Arbeitgeber

- Betriebsbedingte, personenbedingte, verhaltensbedingte Kündigung
- Ordentliche und außerordentliche (fristlose) Kündigung
- Änderungskündigung
- Kündigung durch den Arbeitgeber: Form und Fristen, Zugang, Mängel der Kündigung
- Häufig auftretende Fehler von Arbeitgebern

Andere Arten von Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- Ablauf des Arbeitsvertrags durch Befristung
- Aufhebungsvertrag
- Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- Anhörung, Bedenken und Widerspruch des Betriebsrats
- Folgen des Widerspruchs

Aus- und Weiterbildung

- Beteiligung des Betriebsrats bei der Ausbildung
- Beteiligung des Betriebsrats bei der Weiterbildung

Nutzen:

- Wissen Sie, wie die Zuständigkeit korrekt übertragen wird
- Kennen Sie die im Ausschuss zu behandelnden Sachverhalte
- Können Sie Ihre Aufgaben als Mitglied im Ausschuss für personelle Angelegenheiten korrekt und erfolgreich erfüllen

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Schulungsanspruch gem. § 37 Abs. 6 BetrVG

Dieses Seminar richtet sich an die Mitglieder von Ausschüssen für personelle Angelegenheiten. Da es nur bei Betriebsräten mit neun oder mehr Mitgliedern sinnvoll ist, solch einen Ausschuss zu bilden, empfiehlt sich der Besuch dieses Seminars auch nur für Mitglieder in Betriebsräten entsprechender Größe. Für diese Mitglieder ist der Besuch des Seminars erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsrecht

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 15 Stunden in 5 Sitzungen